

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
<b>Band:</b>	40 (1950)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Ein Schweizer Moriat des frühen 19. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Schmidt, Leopold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1004672">https://doi.org/10.5169/seals-1004672</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Eine Schweizer Moritat des frühen 19. Jahrhunderts.

Von Leopold Schmidt, Wien.

Die Familie Perner in Mondsee, Oberösterreich, schrieb sich im Laufe des Jahres 1827 ein umfangreiches Liederbuch zusammen, dem sie den Titel „Neues Schreibbuch worinen Adfentlieder, Weihnacht und Fastenlieder wie auch zur Auferstehung einige Frauenlieder und am Ende auch weltliche Lieder beigesetzt sind. 1827.“<sup>1</sup> gab. Dem Titel getreu sind in das vorwiegend geistliche Liederbuch am Ende auch weltliche Lieder aufgenommen, die, wie die geistlichen, offensichtlich zum grössten Teil nach Liedflugblättern abgeschrieben, oder zumindest nach der Erinnerung an solche Flugblattlieder aufgezeichnet wurden. Der Schreiber, dessen Name in dem Liederbuch am häufigsten vorkommt, nämlich Johann Georg Perner, hat auf den Seiten 136 bis 139 auch eine Moritat eingetragen, die sich stofflich auf die Schweiz bezieht. Dieses Lied vom „Haffner in der Schweiz“, dessen Gegenstand „zu Baden in der Stadt“ lokalisiert wird, scheint eine sonst nicht bekannte Moritat zu sein. Es handelt sich um die Geschichte eines Strafwunders: ein Stiefvater behandelt seine Ziehkinder wie Hunde, lässt sie bellen statt reden und ihr Essen von der Erde aufnehmen. Daraufhin erkrankt er und kann gleichfalls nicht mehr sprechen, sondern nur bellen, und stirbt in diesem Zustand. Bei seinem Tod erscheint ein schwarzer Hund, der solange schrecklich bellt, bis der Sünder seinen Geist aufgegeben hat. Dann ist der Hund verschwunden, und der Moritatensänger lässt keinen Zweifel daran, dass es der Höllen Hund, der Teufel selbst gewesen sei.

Es handelt sich also um einen Bänkelsang von christlich-belehrender Tendenz. Ähnliche Gesänge über Strafwunder gibt es seit der Gegenreformation mehrfach, anscheinend als bewusste Kontrafakturen zu den weltlichen Moritatliedern<sup>2</sup>. Sie wurden auf Liedflugblättern verbreitet, besonders von Steyr<sup>3</sup>, aber auch von anderen Druckorten aus, und, wie das vorliegende Beispiel zeigt, intensiv aufgenommen.

#### Haffner in der Schweiz

1. Hört zu ihr Christen, Frau und Mann,  
was ich euch anietz werde zeigen an,  
von einer traurigen Geschicht,  
was ich euch sing die Warheit ist.

<sup>1</sup> Die Kenntnis der Handschrift, die sich im Privatbesitz befindet, verdanke ich Frau Hintsteiner in Wien.

<sup>2</sup> Vgl. Schmidt, Niederösterreichische Flugblattlieder (Jahrbuch für Volksliedforschung, Bd. 6, 1939, S. 227 ff.).

<sup>3</sup> Hermann Kranawetter, Steyr als Druckort fliegender Blätter des 18. und 19. Jahrhunderts (Bayerische Hefte für Volkskunde, Bd. VI, 1919, S. 35 ff.).

2. Was nun ist geschehen in Schweizer Land,  
zu Baden in der Stadt bekand,  
bei einem Haffnern wie ichs melt,  
wie er seine Stiefkinder heldt.
3. Er nam ein Widfrau zu der Eh,  
welche fünf kleine Kinder hat.  
den er kein bissen Brod vergund,  
sondern schetz sie als wie die Hund.
4. Komt er zu Hauss ist vol des Wein,  
sprach Weib lass mir die Hund herein,  
da miessen sie wie Hunde heulen,  
danach tät einen Brodt austeilen.
5. Und alle fünf bölen zam,  
balt gross balt klein wie ers verlangt,  
wolens sie nicht des wilen sein,  
so schlug er mit der Beitschen drein.
6. Aus erbarmnus der Mutter Herz,  
zersbrungen mecht ihr sein von Schmerz,  
wan sie ansah den gotlosen Man,  
der seine Kinder so hild vordan.
7. Wan er bei dem Essen sas,  
er seine bosheit nicht vergas,  
da miesten die fünf Kinderlein  
wie Hündlein under dem Tische sein.
8. Und alle fünfe Bellen zam,  
als woln sie was zum Essen ham,  
Die Sbeis gab er ihnen auf die Erd,  
wie man den Hünlein das Essen lernd.
9. Aber hört wie Gott so scharf,  
diesen Gottlosen Stief Vatter straft,  
in eine Krangheit fihl er hin,  
und ward beraubet seiner Sinn.
10. Die Sbrach verlohr er zu der Stund,  
er hildt und beldt als wie ein Hund,  
Gott straft im wegen seiner Sündt  
weil er die Kinder held fir Hündt.

11. Man lässt den Bfahrherrn zu im,  
man sagt im von vil gute Ding,  
weil er aber kein Word mer reden kundt,  
sondern hildt und beldt als wie ein Hund.
12. Als es gegen den Abend sbad,  
ein Schwarzer Hund in die Stuben tradt,  
schröglich fing er zu Bölen an,  
das im niemand mer stilen kan.
13. Als nun der Mann in solchen Quall  
auf göben miste seine Sehl,  
da ist der Hund verschwunden gleich,  
niemandt weis wo er hinkommen sei.
14. Wer diser Hundt mag gewösen sein,  
kann ein jeder bilden ein,  
ich glaub es ist der Höllen Hundt,  
der die Sel firt in den abgrundt.
15. Darum ihr Eldern wohl bedracht,  
nemt euer Weislein böser in acht.  
das ihr nicht an Leib und Sell  
leidten mieset grosse Quall.

J. G. Perner. 1827.

Im vorstehenden Abdruck ist die etwas wunderliche und schwankende Rechtschreibung Perners beibehalten. Sie zeigt deutlich die Schreibgewohnheiten eines zur Zeit der Niederschrift, 1827, schon betagten Mannes, der Sprach- und Schreibformen des 18. Jahrhunderts noch tief im 19. weiter beibehielt.

#### Buchbesprechungen.

Walter Keller, Racconti ticinesi. Lugano, Successori a Natale Mazzuconi, 1949.

Der bekannte Tessinologe bietet uns hier einen neuen Strauss von Geschichten, die er während seiner jahrelangen Streifzüge jenseits des Gotthard gesammelt hat. Zur einen Hälfte sind es Legenden, zur andern „wahre“ Geschichten aus dem Tessiner Alltagsleben, die volkskundliches Interesse wohl beanspruchen dürfen. Dass die Publikation in italienischer Sprache erfolgt, ist an und für sich begrüssenswert; volksechter ist sie darum nicht geworden. Der Verfasser hat die Mundart, in der ihm die meisten Stücke erzählt worden sind, in die Literatursprache umgesetzt (*ivi, seco, ja sogar ito*). Seine Methode erhellt besonders deutlich aus einer Erzählung, die ihm Oscar Kellers „Präalpine Mundarten des Sopraceneri“ geliefert haben: Die dort der mundartlichen Fassung beigegebene wörtliche italienische Übersetzung hat der neue Herausgeber vor der Übernahme im Arno tüchtig reingewaschen. Und wenn auch an der „Form“ nicht viel geändert ist (siehe *Introduzione*), so ist doch ein ausgesprochener